

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 27. September 2023

### **1106. Verkehrsflächen für den Langsamverkehr, Vernehmlassung**

Mit Schreiben vom 28. Juni 2023 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation das Vernehmlassungsverfahren zur Änderung verschiedener Verordnungen betreffend Vorschriften für Motorfahrräder und Leicht-Motorfahrräder eröffnet.

Mit der Revision sollen sowohl eine Anpassung der strassenverkehrsrechtlichen Vorschriften für Motorfahrräder und Leicht-Motorfahrräder vorgenommen als auch die rechtlichen Grundlagen für den baulichen Schutz von Radstreifen und Errichtung von Parkierungsflächen für Cargobikes und Bikes mit Anhängern geschaffen werden. Die Änderungen bezwecken, eine einheitliche und übersichtliche Regelung für Motorfahrräder zu schaffen, eine effiziente Nutzung der Verkehrsflächen sicherzustellen sowie die Sicherheit im Strassenverkehr zu verbessern.

Die Revision sieht vor, Motorfahrräder neu in die Kategorien «leichte, schwere und schnelle» Motorfahrräder sowie Stehroller einzuteilen. Schnelle E-Bikes müssen neu nicht mehr zwingend Radwege benützen und können wahlweise auch auf der Strasse fahren. Das Mindestalter für das Führen von langsamem E-Bikes soll auf 12 Jahre gesenkt werden, sofern die Kinder von einer erwachsenen Person begleitet werden. Ferner sollen «Cargobikes» mit einer Breite von 1,2 m zugelassen werden.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, 3003 Bern (einschliesslich Fragebogen; Zustellung auch per E-Mail als PDF- und Word-Version an V-FA@astra.admin.ch):

Mit Schreiben vom 28. Juni 2023 unterbreiteten Sie uns die Vorlage zur Vernehmlassung betreffend Verkehrsflächen für den Langsamverkehr zur Stellungnahme. Wir danken für diese Gelegenheit und äussern uns wie folgt:

Den vorgeschlagenen Änderungen kann grundsätzlich zugestimmt werden. Insbesondere sind die Schaffung einer übersichtlicheren Kategorisierung von Motorfahrrädern sowie die Möglichkeiten einer effizienteren Nutzung der Verkehrsflächen durch den Langsamverkehr zu begrüssen.

Auf die Herabsetzung des Mindestalters für Lenkende von langsamem E-Bikes auf 12 Jahre sollte mit Blick auf die Verkehrssicherheit hingegen verzichtet werden. Bezuglich der Kategorisierung für Motorfahrräder und Leicht-Motorfahrräder regen wir an, diese auch in der Signalisationsverordnung konsequent abzubilden (insbesondere Fahrverbote und Hinweistafeln). Dies ermöglicht es den Vollzugsbehörden, angemessene und für die Verkehrsteilnehmenden verständliche und nachvollziehbare Signalisationen anzugeben.

Um Rechtsunsicherheiten im Vollzug im Zusammenhang mit Leicht-Motorfahrrädern mit Eigenantrieb (E-Trottinette und E-Roller) zu beheben und die Verkehrssicherheit verbessern zu können, wäre es dringend angezeigt, für diese Fahrzeugkategorie eine Typengenehmigungs- und Kontrollschildpflicht einzuführen. Zudem sollte die Zahl der mitfahrenden Personen für diese Fahrzeuge nicht mittels des Gesamtgewichts, sondern wie bisher durch die Anzahl Sitzplätze geregelt werden. Anstatt des Begriffs «Leicht-Motorfahrräder» sollte besser der Begriff «Langsam-Motorfahrräder» verwendet werden.

Die detaillierten Bemerkungen zu den einzelnen Punkten können Sie dem ausgefüllten Fragebogen entnehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion, die Baudirektion und die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:



**Kathrin Arioli**